TIERÄRZTE FÜR VERANTWORTBARE LANDWIRTSCHAFT E.V.

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.

www.tfvl.de
info@tfvl.de

Oktober 2024

Kurze Beurteilung von Videomaterial aus einem Schlachtbetrieb in dem sowohl Rinder als auch Schafe geschlachtet werden

- Zur Verfügung gestellt von Aninova e. V. – ehemals Deutsches Tierschutzbüro –

Nach den Aufdeckungen und Veröffentlichungen der letzten Jahre über Missstände bis hin zu Tierquälereien in Schlachthöfen ist es schier unverständlich, dass immer noch solche Zustände an deutschen Schlachthöfen existieren und offensichtlich von beteiligten Personen als völlig normal angesehen und vom zuständigen Vollzug nicht geahndet werden. So wie es aussieht, versagen hier die Kontrollinstanzen. Das zuständige Veterinäramt und der – hoffentlich existierende – amtliche Tierarzt sollten hier in die Verantwortung genommen warden.

Zeit: 00:01 – 10:09

Hier handelt es sich um eine völlig fehlgestaltetet Abladestelle. Treibgänge dürfen keine rechten Winkel enthalten, weil große und schwere Tiere hier kaum ohne auszugleiten um die Ecke kommen können, insbesondere wenn die Gänge schmal und die Böden rutschig sind. Außerdem haben Rinder ein anderes Gesichtsfeld als wir Menschen und schätzen räumliche Gegebenheiten anders ein als wir.

Das Personal ist mit der Situation völlig überfordert, ist nicht sachkundig und setzt in brutaler, tierquälerischer Weise Elektroviehtreiber ein, immer und immer wieder, auch im Gesicht der Tiere. In den schmalen Treibgängen kommt es immer wieder zu Staus. Ohne Rücksicht darauf, dass die hinteren Tiere gar

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär (1. Vorsitzende)
Dr. Jochen Weins (2. Vorsitzender)
Karl Pfizenmaier (Schatzmeister)
Dr. Henning von Lützow (Beisitzer)
Robin H. Meiritz (Pressesprecher)

nicht weitergehen können (weil es vorne staut) , werden die Elektrotreiber eingesetzt.

Die Konsequenz müssten zahlreiche Anzeigen sein und die vorläufige Stilllegung des Schlachtbetriebs bis zur vollständigen Behebung der Mängel. Die dort arbeitenden Mitarbeiter dürften erst nach erfolgter und erfolgreicher Sachkundeausbildung wieder eingesetzt werden.

Zeit: 10:10 – 13:57 und 14:24 – 18:14

Alle zu tötenden Schafe erhalten eine Elektrokurzzeitbetäubung, die offensichtlich nicht ausreichend wirksam ist, wie man an den zu beobachtenden Abwehrbewegungen (Laufbewegungen im Liegen über längere Zeit - solche Bewegungen können **vereinzelt** auch nach Minuten noch auftreten, aber eben vereinzelt) und den Kopfbewegungen aber auch an den deutlichen Geräuschen (Atmung) erkennen kann. Einige Tiere versuchen den Kopf zu heben, bewegen die Ohren oder den Schwanz. Bewegungen der Ohren, des Schwanzes und das Heben des Kopfes sowie die Anzeichen einer Atmung deuten darauf hin, dass die Tiere unzureichend betäubt entblutet (getötet) werden, was in Deutschland verboten und nur in Ausnahmefällen mit Sondergenehmigung aus religiösen Gründen erlaubt ist. Die Entblutung der Schafe findet hier im Liegen statt. Eine Entblutung sollte aber besser im Hängen oder auf einer Art Tisch (Kopf kann herunterhängen) erfolgen, um einen guten Ausblutungsgrad zu erreichen. Nach einem Entblutungsschnitt (von Ohr zu Ohr) im Liegen können die Gefäßenden so nah beieinander liegen, dass noch eine erhebliche Menge an Blut im Tier verbleibt.

Eine große Rolle spielt aber der Zeitfaktor. Wichtig ist, dass die Zeit zwischen Betäubung und Setzen des Schnittes möglichst kurz ist. Es gibt Angaben in der Literatur, dass die Elektrobetäubung nur etwa 25 Sekunden anhält und der Halsschnitt spätestens 8 Sekunden nach der Betäubung erfolgt sein sollte. So

wie wir das anhand der Videoaufnahmen einschätzen können, wird diese Zeit überschritten.

Tiere werden eng nebeneinander und sogar übereinander gelegt (geworfen).

Auch hier muss man ein völliges Versagen sämtlicher Überwachungsmechanismen annehmen.

Zeit: 13:58 – 14:23 und ab 18:15

Bei der Betäubung der Rinder fällt auf, dass die zur Verfügung stehende Betäubungsfalle ungeeignet ist. Z.T. können die Tiere den Kopf zurückziehen, ein Zeichen dafür, dass der Kopf nicht ausreichend fixiert werden kann, um einen sofort ausreichend wirksamen Bolzenschuss setzen zu können. Um eine ausreichend betäubende Wirkung entfalten zu können, muss der Bolzen exakt platziert sein. Hierzu muss eine etwa 2- Euro – Stück große Fläche auf der Stirn getroffen werden. Es handelt sich um den Kreuzungspunkt der Verbindungslinien zwischen der Mitte des Hornansatzes der einen und der Augenmitte bzw. dem äußeren Augenwinkel der gegenüberliegenden Seite. Wenn - wie hier - der Bolzen abweichend von dieser kleinen Fläche oder schief angesetzt wird, bleibt die Betäubung aus oder ist unzureichend. Auf den Videoaufnahmen kann man das daran erkennen, dass einige Tiere nicht sofort zusammenbrechen und dass mehrfach geschossen wird.

Aus hygienischer Sicht bedenklich ist das Blut in den am Boden stehenden Gefäßen. Was damit erfolgt, ist nicht zu erkennen und bleibt für uns unklar. Ebenso unmöglich aus fleischhygienerechtlichen Gründen ist, dass ein abgetrennter Kopf über längere Zeit auf dem Boden liegt und das Personal darüber trampelt, ohne diesen wegzuräumen. Eine Zuordnung zu einem Tierkörper kann so auch nicht mehr erfolgen, was bei Diagnostizieren einer Krankheit (Finnen, Sarkosoridien, BSE) porblematisch wäre. Die Zeit zwischen Betäubung und Entblutungsschnitt ist zum Teil zu lang. Die Tiere sind dann womöglich nicht mehr ausreichend betäubt. Die Zeit zwischen dem Entblutungsschnitt und dem Beginn der Abtrennung der Gliedmaßen ist zu kurz, weil der Tod nicht

durch die Betäubung, sondern durch Entbluten erfolgt. Darum muss die Zeit der Entblutung ausreichend lang sein.

Die Kontrolle der Betäubungstiefe z.B. durch Auslösung des Cornealreflexes kann nicht beobachtet werden.

Die Fehlbetäubungen durch die Elektrozange kann entweder durch mangelnde Kenntnis des Personals hervorgerufen sein und/oder auch durch Mängel an den Gerätschaften. Elektrozangen müssen regelmäßig kontrolliert werden und die Stromstärke muss den Tieren angepasst sein.

Ebenso muss das Bolzenschussgerät an die Tiergröße angepasst sein und das Funktionieren muss sichergestellt sein.

Das Stapeln der Tiere (Schafe) ist auch aus Hygienegründen nicht tragbar.

Der Wechsel des Personals zwischen „reiner“ und „unreiner“ Seite ist aus Hygienegründen zu beanstanden.

Sämtliche Handlungsabläufe machen den Eindruck, als ob beim Schlachten noch nie ein fachkundiger Tierarztkollege vom Amt dabei war.

Dieser Betrieb müsste sofort geschlossen werden und dürfte erst nach gründlicher Ausbildung und Einweisung des Personals und auch des Umbaus des Abladebereiches die Arbeit wieder aufnehmen.

Dass solche Zustände in deutschen Schlachtanlagen noch möglich sind, ist völlig unverständlich.

Bei der zurzeit anstehenden und der sich im politischen Procedere befindlichen Novellierung des Tierschutzgesetzes wird zurecht eine Videoüberwachung in Schlachthöfen gefordert und vorgesehen. Angesichts auch dieser Videoaufnahmen ist es allerdings völlig unverständlich, dass bei der Überwachung von kleineren Schlachtbetrieben eine Ausnahme gelten soll. Hier wird eindrücklich dokumentiert, dass eine Videoüberwachung in allen Schlachtbetrieben vonnöten ist, die Größe sagt nichts über die Gesetzeskonformität aus. Der Tierschutz in Deutschland ist ein Individualtierschutz und soll jedes einzelne Tier effektiv schützen, nicht erst ab einer festgelegten Gesamtanzahl.

Einzelne Beispiele:

10:11 Die Köpfe von Schafen liegen in Blutlache, Tiere atmen sichtbar noch, bewegen den Kopf, wackeln mit den Ohren

10:57 alle Tiere erhebliche Laufbewegungen (über längere Zeit)

11:11 Tier oben links mit weißem Kopf atmet deutlich

12:12 Rind nicht richtig mit Bolzen getroffen- kommt aus der Fixierung, das liegende Tier öffnet und schließt die Augen, mehrfach, selbst nach Setzen des Entblutungsschnittes werden die Augen noch bewegt.

13:04 hier handelt es sich um ein relativ kleines Rind. Kopf ist schräg in der Falle. Bolzenschuss offensichtlich nicht richtig gesetzt und nicht wirksam.

13:05 abgetrennter Kopf vom Rind liegt auf Boden

13:06 mehrfacher Versuch Bolzen zu setzen

14:05 Rind will der Falle entkommen – schreit - aufgerissene Augen

14:27 Bolzenschussgerät defekt

17:00 Schafe noch über sehr lange Zeit Laufbewegungen

18:02 Schaf läuft frei rum, wird eingefangen

18:19 Rinderkopf auf Boden

21:03 Rind kommt aus der Falle, zieht den Kopf ganz raus

28:19 Schaf läuft in der Tötungshalle umher - wird wieder eingefangen

28:09 Schaf läuft über die bereits toten Schafe hinweg und wird wieder e ingefangen und mittels Elektrozange betäubt.

29:16 Rind mit starken Kopfbewegungen- Blut aus der Nase, wackeln mit den Ohren, Augen aufgerissen Nystagmus.

30:10 Rind Pupillen bewegen sich

32:42 Entblutungsschnitt beim Rind im Liegen

Für den Vorstand von TfvL
Dr. med . vet . Claudia Preuß-Ueberschär (1.Vorsitzende)
Dr. Jochen Weins (2. Vorsitzender)
von „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft“ e. V.
Mail: CPreussUeberschaer@googlemail.com

Ausschnitte aus :

Merkblatt Nr. 89 TVT….. Abschnitt Schaf und Ziege

Die korrekten Ansatzstellen für die Elektroden sind beiderseits an der Schläfe zwischen Auge und Ohr. Innerhalb der ersten Sekunde muss eine Stromstärke von mindestens 1,0 A erreicht werden. Bei der Betäubung von Schafen müssen zur Durchdringung der Wolle Elektroden mit spitzem Dorn, sog. „Schafspitzen“, verwendet werden. Ein Befeuchten der Haut gelingt nämlich aufgrund des Wollfettes in der Regel nicht.

Das Intervall zwischen Ende der Durchströmung und Schnitt sollte nicht länger als 8 Sekunden dauern, da die Erholung vom epileptiformen Anfall schneller erfolgt als beim Schwein.

Tierschutzgerechtes Schlachten TVT e. V. Seite 27

- Lautäußerungen während oder nach der Stromanwendung (Ansetzen)

Seite 28 TVT e. V. Tierschutzgerechtes Schlachten

Die Entblutung ist neben der erfolgreichen Durchströmung der wichtigste Prozessschritt hinsichtlich des Tierschutzes bei der Schlachtung. Sie ist mitbestimmend, ob ein Tier wieder zu Bewusstsein kommen kann oder nicht. Die

Entblutung muss gerade bei der Elektrobetäubung schnellstmöglich nach dem Auslösen des epileptiformen Anfalls durchgeführt werden und sehr effizient sein. Durch den dann eintretenden Blutverlust erleidet das Tier zuerst einen hypovolämischen Schock und stirbt nachfolgend aufgrund des Blutverlustes. Die eintretende Sauerstoffunterversorgung während dieses Zeitraumes verhindert die Wiederkehr der Bewusstseins- und Wahrnehmungsfähigkeit. Das gilt auch beim Einsatz der Herzdurchströmung, da von außen nicht erkennbar ist, ob tatsächlich ein Herzkammerflimmern erzeugt wurde.

Ohne ausreichende und schnelle Entblutung kann es zum Wiedererlangen des Bewusstseins kommen. Um dies sicher auszuschließen, muss die Betäubungseffektivität vor und nach der Entblutung bis zum Tod kontrolliert werden. Die Betäubungseffektivität ist letztendlich das Resultat von Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung. Die Betäubungswirkung muss in jedem Falle bis zum Tod der Tiere anhalten.

7. Vorgehen bei Fehlern

Bereits bei nur einem Anzeichen einer Fehlbetäubung ist unmittelbar nachzubetäuben.

8. Pflege der Geräte und Sicherheitshinweise

An jedem Arbeitstag ist das Elektrobetäubungsgerät entsprechend den Herstellerangaben auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen, und zwar mindestens einmal zu Arbeitsbeginn. Nach jedem Arbeitstag und bei Bedarf auch während des Schlachtbetriebs ist es zu reinigen. Die Elektroden dürfen auf keinen Fall mit dem Hochdruckreiniger gereinigt werden. Insbesondere nach Schmorbrand muss der Belag von den Elektroden entfernt werden. Zur Reinigung ist eine Drahtbürste zu benutzen. Mobile Elektrobetäubungsgeräte sind außerhalb der Schlachtung in trockenen, sauberen Räumen zu lagern.